

S1000P

ISIN: AT0000706791 (A)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2019 – 30.09.2019  
(Rumpfrechnungsjahr)

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das neue Jahr brachte nach einem Jahr mit teils hohen Verlusten eine Kehrtwende an den Finanzmärkten, praktisch alle Assetklassen legten einen freundlichen Start hin. Besonders stark entwickelten sich Aktien, die von der Hoffnung auf eine Zinsanhebungspause der US Notenbank und Stimulusmaßnahmen aus China getrieben wurden. Ein großer Teil der Dezemberverluste konnte wettgemacht werden. Auch Öl rallierte stark, blieb aber weit unter dem 2018 Hoch. Der längste Shut-down der US-Verwaltung (35 Tage), die historische Brexit-Niederlage im britischen Parlament und zunehmend schlechte Konjunkturdaten wirkten nicht bremsend. Das britische Pfund legte sogar deutlich zu. Auch Anleihen entwickelten sich positiv - insbesondere risikoreichere Renten aber auch EMU Staatsanleihen waren leicht im Plus.

Die positive Marktstimmung setzte sich im Februar mit deutlichen Zugewinnen für Risikoassets, speziell Aktien, trotz teils schwacher Fundamentaldaten fort. Ein wichtiger Treiber war eine Annäherung im Handelskonflikt zwischen den USA und China mit der Hoffnung auf eine Einigung im März. Extrem stark stiegen chinesische Aktien, die auch von besonders guten Export- und Kreditdaten profitierten. Auch Corporate Bonds (insbesondere High Yield) und EM-Hartwährungsanleihen legten zu, während Staatsanleihen aus Industrieländern leicht verloren. Das britische Pfund profitierte von leichten Fortschritten im Brexit-Drama und geringerem Hard-Brexit-Risiko. Aktien konnten auch im März zulegen, allerdings gab es mehrmals Rückschläge aufgrund schlechter Konjunkturdaten (insb. China-Exporte, europäische Einkaufsmanagerindizes) und Wachstumsprognosen der EZB. Die EZB verkündete zudem überraschend früh ein neues Liquiditätsprogramm, was gemeinsam mit der konjunkturellen Situation und der Ankündigung der US-Notenbank, die restriktive Geldpolitik demnächst zu beenden, Anleihen beflügelte. 10-jährige deutsche Renditen sanken wieder unter 0%. Durch das ausufernde Brexit-Chaos im britischen Parlament fielen UK-Renditen besonders stark, das britische Pfund hielt sich hingegen gut. Der Euro ging unter anderem EZB-bedingt gegen Dollar und Yen schwächer. Gute Daten aus China und den USA befeuerten vor allem Anfang April Aktien. Auch über den Erwartungen liegende Unternehmensquartalsergebnisse wirkten unterstützend, sodass einzelne US-Aktienindizes sogar neue Allzeithochstände erreichten. Unternehmensanleihen, besonders im High Yield-Bereich, konnten auch von dem Umfeld profitieren, sichere Staatsanleihen hingegen mussten leichte Verluste hinnehmen. Die Zentralbanken bestätigten erneut, ihre eher expansive Ausrichtung beizubehalten. Während die Einigung der Briten mit der EU auf eine flexible Verschiebung des Brexit wenig Marktauswirkung hatte, sorgte die überraschende Verschärfung des US-Ölembargos gegen den Iran für einen Ölpreisanstieg.

Eine weitere Eskalation im US-China-Handelsstreit ließ die Aktienmärkte im Mai korrigieren. Enttäuschende Konjunkturzahlen weltweit und eine zusätzliche US-Strafzollandrohung gegen Mexiko verschärfte die Situation. Auch der Ölpreis stürzte ab. Staatsanleihen rallierten, wobei es in den USA erneut zu einer inversen Zinskurve kam und in Deutschland 10-jährige Renditen die negativen Tiefststände von 2016 testeten. In Italien stiegen Spreads aus Angst vor mangelnder Budgetdisziplin hingegen kräftig. Auch die Spreads von Unternehmens- und EM-Anleihen stiegen an, die Performance war aber teils positiv. Das britische Pfund verlor ob der Steigerung des Brexit-Chaos nach dem Rücktritt von Premierministerin May.

Im Juni waren Risikoassets dank expansiver Zentralbankrhetorik von EZB und US-Fed hingegen wieder stark gefragt, wodurch ein Großteil der Verluste vom Mai in Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen wettgemacht werden konnte. Gleichzeitig wurden die Staatsanleihenrenditen dadurch (und wohl auch durch die enttäuschenden Konjunkturindikatoren) weiter nach unten gedrückt, wodurch auch Staatsanleihen deutlich zulegten. Der US Dollar ging deutlich schwächer, wovon auch der Goldpreis, der ein 6-Jahreshoch erklomm, profitierte. Dafür war auch der Abschuss einer US-Drohne durch den Iran mitverantwortlich, der fast in eine US-Militäraktion mündete. Das wiederum trieb auch den Ölpreis weiter nach oben. Ein weiteres Mal wurden die Kapitalmärkte im Juli von den führenden Notenbanken stark geprägt. Die EZB stellte für September ein umfangreiches Paket an Lockerungsmaßnahmen in Aussicht und die US-Notenbank senkte als vorbeugende Maßnahme den Leitzinssatz um 0,25% ab. Dieses unterstützende Umfeld (auch die Berichtssaison war bislang positiv) führte zu neuen Höchstständen bei US-Aktienindizes und Rekordtiefs bei den europäischen Anleihenrenditen (Rendite 10jährige dt. Staatsleihe bei -0,46%). Der Euro verlor gegenüber den meisten Hauptwährungen an Wert, mit Ausnahme des britischen Pfunds. Das schwächte sich stark ab, da mit dem neuen Premier Boris Johnson das No-Deal-Brexit-Risiko stark stieg.

Eine erneute Eskalation im US-chinesischen Handelskrieg schickte Aktien, Ölpreis und EM Assets Anfang August auf Talfahrt. Im Gegenzug waren Staatsanleihen, Yen und Gold stark gefragt. Turbulenzen gab es aber auch in Italien, wo die Lega die Regierung aufgekündigte, ein neuer PD/5-Sterne-Pakt Neuwahlen aber verhinderte. UK-Premier Johnson versuchte durch Zwangsbeurlaubung das Parlament im Brexit-Streit auszuschalten; und Argentinien's Finanzmärkte wurden durch eine Vorwahlschlappe von Präsident Macri arg gebeutelt. Schwache Konjunkturindikatoren in China, Europa und den USA sorgten ebenfalls für schlechte Stimmung. Zu Monatsende kam es aber dennoch zu einer Beruhigung an den Märkten.

Die Ankündigung weiterer Gespräche im US-chinesischen Handelsstreit ließ Risikoassets im September zunächst rallieren und "sichere Häfen" wie Staatsanleihen und Gold fallen. Etlliche politische Turbulenzen wie der Anschlag auf Ölanlagen in Saudiarabien, der Kampf zwischen Premier und Parlament in UK sowie eine innenpolitische Affäre um möglichen Machtmissbrauch Donald Trumps sorgten gemeinsam mit schwachen Konjunkturdaten aber für eine leichte Umkehr der anfänglichen Marktbewegungen. EZB und Fed lockerten wie erwartet die Geldpolitik, die EZB lieferte sogar etwas mehr als erwartet. Zum Monatsende waren Aktien noch deutlich im Plus, Anleihen meist nur leicht im Minus und der Euro schwächer.

## **Anlagepolitik**

Entsprechend seiner Ausrichtung war der Fonds das gesamte Jahr über defensiv ausgerichtet - mit einem geringen Aktienanteil nahe der strategischen Quote und einem erhöhten Anteil an geldmarktnahen Investments. Der Hauptteil wurde breit gestreut in Anleihen investiert, die sich aus Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Schwellenländeranleihen zusammensetzten. Zu Jahresbeginn wurden auch Wandelanleihen beigemischt, die jedoch im ersten Quartal verkauft wurden. Während Schwellenländeranleihen im Laufe des Jahres reduziert wurden, wurden Unternehmensanleihen weiter aufgestockt. Auch geldmarktnahe Veranlagungen wurden im dritten Quartal erhöht und aus den Aktien wurde etwas Risiko genommen.

## **Besondere Hinweise und Änderungen im Verlauf des Berichtszeitraumes**

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der in §21 AIFMG angeführten Informationen.

Der Fonds wurde am 30.09.2019 an die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. übertragen.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. September 2019

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
<b>Amtlich notierte Wertpapiere</b>		
Anleihen		
EUR	1.311.706,50	6,15
Investmentfondsanteile		
EUR	19.012.419,67	89,21
USD	716.894,80	3,36
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>21.041.020,97</b>	<b>98,72</b>
 <u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	267.779,69	1,26
<b>Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten</b>	<b>267.779,69</b>	<b>1,26</b>
 <u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	<b>3.892,63</b>	<b>0,02</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>21.312.693,29</b>	<b>100,00</b>

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2018	per 30.09.2019
Fondsvolumen gesamt	20.057.817,13	21.312.693,29
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	1.020,03	1.083,84
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	1.122,03	1.192,22

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	19.664
----------------------	--------

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.15	21.149.657,59	1.075,55	19,70	19.664	0,92
31.12.16	21.041.992,14	1.070,08	10,6100	19.664	1,34
31.12.17	21.112.510,19	1.073,66	8,3480	19.664	1,33
31.12.18	20.057.817,13	1.020,03	8,1394	19.664	-4,24
30.09.19	21.312.693,29	1.083,84	0,0000	19.664	-

Die Ausschüttung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Mittwoch, den 15. Jänner 2020, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 19 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragssteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung

<b><u>1. Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance)</u></b>		A-Stücke	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres		1.020,03	
Ausschüttung am 25.04.2019 (entspr. 0,0077 Anteilen) <sup>1)</sup>		8,1394	
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres		1.083,84	
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile		1.092,19	
Nettoertrag pro Anteil im Rumpfrechnungsjahr		72,16	
<b><u>2. Fondsergebnis</u></b>			
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	44.690,49		
Zinsaufwendungen	-1.384,86		
Dividenderträge	28.203,50		
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00		
sonstige Erträge	0,00	71.509,13	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-3.499,57		
Aufwendungen für die Depotbank	-10.184,98		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-5.440,00		
Publizitätskosten	-2.972,50		
Währungscourtage	-44,06		
abzgl. Kostenrückverg. Subfds	0,00	-22.141,11	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)			49.368,02
Realisiertes Kursergebnis			
Realisierte Gewinne		322.445,32	
derivative Instrumente		704,50	
Realisierte Verluste		-743.449,68	
derivative Instrumente		-42.725,30	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)			-463.025,16
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds			0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)			-413.657,14
b) Nicht realisiertes Kursergebnis			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			1.828.586,46
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres			1.414.929,32
c) Ertragsausgleich			0,00
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			<b>1.414.929,32</b>
<b><u>3. Entwicklung des Fondsvermögens</u></b>			
Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres			20.057.817,13
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-160.053,16		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	0,00	-160.053,16	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen	0,00		
Rücknahme von Anteilen	0,00		0,00
Fondsergebnis gesamt			1.414.929,32
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b>			<b>21.312.693,29</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-413.657,14
Ausschüttung (EUR 0,0000 x 19.664)	0,00
Übertrag	-413.657,14

- 1) Rechenwert am 25.04.2019 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 1.057,48
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr
- 3) Davon Veränderung nicht realisierte Gewinne EUR 1.853.019,81 und nicht realisierte Verluste EUR -24.433,35
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 42,75
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 19.664 Ausschüttungsanteile
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 19.664 Ausschüttungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Verwaltungskosten Subfonds**

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50 %.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut „Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG“ für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut „Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG“ für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut „Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG“ für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.



## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.860.578,00			
Feste Bestandteile	1.641.809,00			
Variable Bestandteile	218.769,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.683.460,40	162.117,78	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	875.224,94	970.353,24		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2018 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## Asset Manager: Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	4.551.669,00
davon feste Vergütung	3.781.024,00
davon variable Vergütung	770.645,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	37,40

## Vermögensaufstellung für den S1000P per 30. September 2019

ISIN		Zugang	Abgang	Stand am 30.09.2019	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
Amtlich notierte Wertpapiere							
Anleihen							
Währung: EUR							
IT0005250946	0,350 ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 15.06.20	0,00	0,00	1.100.000,00	100,42900	1.104.719,00	5,18
XS0971722342	3,625 RUSSIAN FOREIGN BOND - EUROBOND 16.09.20	0,00	0,00	100.000,00	103,75100	103.751,00	0,49
XS0997484430	3,125 PETROLEOS MEXICANOS 27.11.20	0,00	0,00	100.000,00	103,23650	103.236,50	0,48
	Summe EUR					1.311.706,50	6,15
Investmentfondsanteile							
Währung: EUR							
AT0000781679	ALLIANZ-MQ PLUS	29.206,00	-5.856,00	36.792,00	123,75000	4.553.010,00	21,36
AT0000817846	MACQU-MS BD EMER	7.978,00	0,00	8.939,00	244,33000	2.184.065,87	10,25
AT0000819818	MACQUARIE-EQU PR	19.579,00	-5.277,00	16.702,00	182,91000	3.054.962,82	14,33
AT0000A08RS4	ALLIANZ-SS-T	1.514,00	0,00	4.604,00	111,45000	513.115,80	2,41
AT0000A0B281	MAC-EUR TAR RET-T	0,00	-15.042,00	10.444,00	101,29000	1.057.872,76	4,96
AT0000A0B2A9	M100 - T	0,00	-14.223,00	7.255,00	72,72000	527.583,60	2,48
AT0000A1NB63	MACQ-EUR CORP BOND	4.091,00	-473,00	3.618,00	104,62000	378.515,16	1,78
AT0000A287N8	MACQ INF LINK BD	5.937,00	0,00	5.937,00	100,64000	597.499,68	2,80
DE000ETFL227	DEKA DB EUROGOV	4.415,00	0,00	4.415,00	71,60330	316.128,56	1,48
IE00B66F4759	ISHR EUR HY CORP	6.147,00	-3.649,00	2.498,00	103,26810	257.963,71	1,21
IE00BZ036J45	X\$CORPBOND EUR	55.138,00	-5.165,00	49.973,00	14,70790	734.997,88	3,45
LU1274829420	MAC EURO GOV-IEUR	116.168,00	-20.292,00	328.758,00	11,41980	3.754.350,57	17,62
LU1818617620	MAC-SU EM LC-IEUR	103.348,00	0,00	103.348,00	10,47290	1.082.353,26	5,08
	Summe EUR					19.012.419,67	89,21
Währung: USD							
IE00B4PY7Y77	ISH \$ HY CRP \$D	1.708,00	0,00	1.708,00	103,59830	161.816,09	0,76
LU0429459356	XUS TREASURY	2.683,00	0,00	2.683,00	226,23130	555.078,71	2,60
	Summe USD					716.894,80	3,36
	Devisenmittelkurs:	1,093500					
Gesamtsumme Wertpapiere						21.041.020,97	98,73
Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:							
Währung: EUR							
AT0000704598	MACQUARIE MS BONDS GLOBAL CORPORATES (T)	0,00	-5.236,00				
AT0000789797	MACQUARIE MS EQUITY EMERGING MARKETS (T)	2.500,00	-2.857,00				
AT0000818067	MACQUARIE BONDS HIGH QUALITY (T)	0,00	-8.819,00				
AT0000819792	MACQUARIE MS EQUITIES WESTERN EUROPE	5.148,00	-8.809,00				
AT0000819800	MACQUARIE MS EQUITIES NORTH AMERICA (T)	0,00	-9.747,00				
AT0000A09K34	S6 (T)	0,00	-8.602,00				
AT0000A177C4	Macquarie Sustainable Emerging Markets LC BF	0,00	-17.106,00				
IE00B02KXH56	ISHARES MSCI JAPAN UCITS ETF INC	0,00	-26.211,00				
IE00B4K48X80	ISHARES MSCI EUROPE UCITS ETF ACC	3.985,00	-3.985,00				
LU1274833612	MACQUARIE FUND SOLUTIONS - MACQUARIE GLOBAL	14.639,00	150.961,00				
LU1399300455	DB X-TRACKERS II IBOXX USD TREASURIES UCITS	0,00	-3.556,00				
LU1437016543	AMUNDI INDEX MSCI NORTH AMERICA UCITS ETF DR	16.046,00	-16.046,00				
LU1818615764	Macquarie Sustainable Emerging Markets LC Bo	170.649,46	170.649,46				
XS1070363343	3,255 KAZAGRO NATIONAL MANAGEMENT HOLDING 22.05.19	0,00	100.000,00				
Währung: USD							
IE00B5M4WH52	ISHARES EMERGING MARKETS LOCAL GOVERNMENT	0,00	-4.163,00				

Wien, am 09. Jänner 2020

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode  
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **S1000P,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 09. Jänner 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des S1000P für das Rumpfrechnungsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Jänner 2020

**Der Aufsichtsrat**  
**Dr. Harald Lankisch**  
Vorsitzender

# Steuerliche Behandlung je Anteil des S1000P (A)

Rumpfrechnungsjahr: 01.01.2019  
30.09.2019

Auszahlung: 15.01.2020

ISIN: AT0000706791

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Juristische Personen	Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>-21,0363</b>	<b>-21,0363</b>	<b>-21,0363</b>	<b>-21,0363</b>	<b>-21,0363</b>	<b>-21,0363</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-21,0363	-21,0363	-21,0363	-21,0363	-21,0363	-21,0363
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	1,1317	1,1317	1,1317	1,1317	1,1317
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		19,9301	19,9301	19,9301	19,9301	19,9301
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0215	0,0215	0,0215	0,0215	0,0215
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividendenerträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>0,0040</b>	<b>0,0040</b>	<b>0,0040</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0040	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-21,0363	-21,0363	-21,0363	-21,0363	-21,0363
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Korrekturbeträge</b>						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	-1,1061	-1,1061	-1,1061	-1,1061	-1,1061
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,8840	0,8840	0,8840	0,9977	0,9977
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087

Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.



## Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

## **Informationsangaben für Anleger gemäß §21 AIFMG**

### **Berechnung des Gesamtrisikos**

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und Informationen über die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befinden sich im §21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Höchster Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr (nach InvFG 2011): 107,83 %

### **Hebelfinanzierung**

Commitmentmethode (nach §21 AIFMG):

Höchster Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 103,07 %  
Maximaler Wert: 200 %

Bruttomethode (nach §21 AIFMG):

Höchster Wert im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr: 131,70 %  
Maximaler Wert: 300 %

### **Überschreitung Risikolimits**

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

### **Schwer zu liquidierende Wertpapiere**

Keine

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **S1000P** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des PKG (BGBl. I Nr. 68/2015) ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird über Anteile an Investmentfonds **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in internationale Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel und **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens in internationale Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert. Veranlagungen in Wandelanleihen sind möglich.

Für den Investmentfonds können zudem **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens internationale Schuldverschreibungen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel und internationale Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben werden, wobei keine geographische oder wirtschaftliche Spezialisierung erfolgen wird.

Veranlagungen in Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen investieren darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ Punkt 14.

#### **Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

#### **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notieren oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

#### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.  
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

### **Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger**

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) zur Verfügung gestellt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.**



## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)